



B - RUNDSCHREIBEN

1.6 Sonstige allgemeine Ordnungen

25. September 2006

WWW-Ordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
(nachfolgend OvG-Universität)

Richtlinien für den Betrieb und die Nutzung des WWW-Services
an der OvG-Universität

„Auf der Grundlage von § 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (HSG LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 102) i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der OvG – Universität vom 05. Oktober 2004 (MBI. LSA S. 560) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 01. Dezember 2005 (MBI. LSA S. 682), hat der Senat am 20.09.2006 die folgende Ordnung beschlossen.“

1 Präambel

Das WWW (World Wide Web) ist im Internet ein weltweit benutzbares Medium zur Beschaffung und Bereitstellung von Informationen und Diensten. Neben anderen Medien ist das WWW ein wichtiges Hilfsmittel, die OvG-Universität umfassend darzustellen und über die Aktivitäten der OvG-Universität und ihrer Einrichtungen zu informieren sowie entsprechende Endnutzerdienste zentraler Betriebseinheiten bereitzustellen.

Die Ordnung ist bindend für alle, die an der OvG-Universität Informationen im WWW bereitstellen.

2 Verantwortlichkeiten des Informationsanbietenden

2.1 Die für das jeweilige Informationsangebot verantwortliche Einrichtung ist für den Inhalt der von ihr bereitgestellten WWW-Seiten, ihre Pflege, Aktualität und auch die Herstellung von Verweisen auf andere WWW-Seiten verantwortlich. Für die folgenden Bereiche sind zuständig:

- für die Leitseite der OvG-Universität (Homepage), für Mitteilungen des Rektorats und Informationen des Senats sowie für allgemeine Informationen über die OvG-Universität - der Rektor / die Rektorin,
- für die Verwaltung - der Kanzler / die Kanzlerin,
- für die Mitglieder der Fakultäten und ihrer Einrichtungen - der Dekan / die Dekanin,

- für die zentralen Einrichtungen - der Leiter / die Leiterin,
- für sonstige Organisationen und Institutionen der OvG-Universität – der Leiter / die Leiterin bzw. der Vorsitzende / die Vorsitzende,
- für die Studierendenschaft und die Fachschaften – die nach der jeweiligen Satzung zuständigen Organe.

Die Zuständigkeitsregelungen können delegiert werden, wobei die Verantwortlichkeit auch dann erhalten bleibt, wenn Kooperationspartnern und sonstigen einbezogenen Einrichtungen oder Personen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der OvG-Universität sind, Autorenrechte auf WWW-Seiten der OvG-Universität eingeräumt werden.

Ergänzend zum WWW-Angebot der OvG-Universität bzw. ihrer Einrichtungen können Mitglieder und Angehörige der Universität, die über eine Nutzungsberechtigung des Universitätsrechenzentrums oder einer anderen Struktureinheit bzw. Einrichtung verfügen, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen persönliche WWW-Seiten publizieren.

- 2.2 Sofern Links erstellt werden, sollen die Autoren von WWW-Seiten der OvG-Universität auf die Nichtverantwortlichkeit für Inhalte der durch Links erreichbaren Seiten ausdrücklich hinweisen sowie eine Haftung oder Gewährleistung ausschließen.
- 2.3 Links zu WWW-Seiten, deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze verstößt, sind vom Autor der WWW-Seite unverzüglich aus seinem Informationsangebot zu entfernen. In Zweifelsfällen wird das URZ tätig.
- 2.4 Autoren von WWW-Seiten, in denen das Hinzufügen fremder Inhalte (öffentliche Portale) möglich ist, sind verpflichtet, bei eigener Kenntnisnahme oder einer Meldung von Missbrauch im Sinne dieser WWW-Ordnung analog Punkt 4 unverzüglich zu reagieren.
- 2.5 Auf jeder WWW-Seite der OvG-Universität ist die für die Bereitstellung der Information verantwortliche Einrichtung einschließlich Bearbeiter bzw. Autor sowie das Datum der Erstellung bzw. Modifikation zu benennen. Es ist eine Kontaktadresse zur Verfügung zu stellen, über die weitere Auskünfte bzw. Informationen zur Seite eingeholt werden können. Bei hierarchisch nachgegliederten Seiten können diese Angaben entfallen, sofern ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Seiten besteht.

3 Inhalt und Gestaltung von WWW-Seiten

- 3.1 Die WWW-Ordnung muss gewährleisten, dass der Inhalt der WWW-Seiten mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang steht. Die WWW-Autoren achten in ihrem jeweiligen Bereich auf die Einhaltung der einschlägigen Regelungen und Anweisungen der OvG-Universität und der rechtlichen Vorschriften - wie universitätsinterne Ordnungen, Presserecht, Urheberrecht, Strafrecht (z. B. Computerdelikte, Verbreitung pornografischer Schriften, Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Ehrdelikte, Urheberrechtsverletzungen), Datenschutzrecht, Benutzungsregelungen des DFN - in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.2 Um ihr Informationsangebot so breit und attraktiv wie möglich zu gestalten, setzt die OvGU auf die engagierte Mitarbeit aller ihrer Angehörigen und Mitglieder. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind die Struktureinheiten bzw. Einrichtungen der OvG-Universität berechtigt (analog dem Informationssystem UnivIS), die folgenden Daten in ihrem WWW-Auftritt zur Verfügung zu stellen:

Die offizielle Bezeichnung der Einrichtung sowie

- Adresse, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse,
- Geschäftsverteilungsplan,
- angebotene Lehrveranstaltungen (Titel, Nummer, Ort und Zeit, Name des Dozenten/der Dozentin),

- Listen von Gremien und deren Mitglieder,
- unter Beachtung des Urheberrechtsschutzes bereits in anderen Medien veröffentlichte Artikel und Beiträge in ungekürzter oder in einer von der verantwortlichen Einrichtung gekürzten Fassung;

und die folgenden Daten ihrer Mitglieder und Angehörigen:

- Name, Vorname
 - Zugehörigkeit zur Struktureinheit bzw. Einrichtung
 - dienstliche Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse,
 - dienstliche Funktionen und Aufgaben,
 - angebotene Lehrveranstaltungen.
- 3.3 Speicherbereiche für WWW-Informationen dürfen in der Regel nur Personen überlassen werden, die Mitglieder und Angehörige der OvG-Universität sind. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Rektorats nicht gewinnorientierten öffentlichen Einrichtungen eine Mitnutzung des WWW-Services der OvG-Universität gewährt werden. Entsprechendes gilt für außeruniversitäre Einrichtungen, die nicht mit der OvG-Universität kooperieren.
- 3.4 WWW-Seiten dürfen nur auf der jeweiligen Grundlage einer Rektoratsentscheidung kommerziell genutzt werden. Dazu gehört auch die Nutzung durch Parteien, Vereine und Verbände, sofern diese nicht in direkter Verbindung zum Hochschulauftrag stehen. Erlaubt ist dagegen den Einrichtungen der OvG-Universität die Nennung von Förderern und Sponsoren samt Firmen- und Produkt-Logos. Im Zweifelsfall ist eine Stellungnahme der Rechtsstelle der OvG-Universität einzuholen.
- 3.5 Die OvG-Universität empfiehlt allen WWW-Autoren die Beachtung aktueller Gestaltungshinweise für barrierefreie Informationsangebote. Im konkreten Anwendungs- und Umsetzungsbedarfsfall steht das URZ mit Beratung zur Verfügung.

4 Verstöße gegen diese Richtlinien

- 4.1 WWW-Seiten, deren Inhalte gegen geltende Gesetze und Verordnungen oder gegen diese Ordnung verstoßen, sind vom Betreiber des jeweiligen WWW-Servers unverzüglich zu sperren. Dem Verantwortlichen wird eine angemessene Frist zur Beseitigung der Verstöße eingeräumt. Werden diese nicht behoben, veranlasst der Betreiber bis zur Klärung der Rechtslage die Sperrung ggf. auch die Löschung der entsprechenden Seiten und erwägt einen Entzug des Accounts wegen Missbrauchs. Die Rechtsstelle der OvG-Universität ist zu informieren. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Universitätsrechenzentrums insbesondere §6 f., (siehe dazu Verwaltungshandbuch, Teil 2, B-Rundschreiben vom 20. Oktober 1999). WWW-Seiten, aus denen nicht unmittelbar zu entnehmen ist, wer für sie verantwortlich ist, sind zu entfernen.
- 4.2 Besteht zum Inhalt einer WWW-Seite Klärungsbedarf im Sinne des Absatzes 4.1, entscheidet ein Gremium bestehend aus dem Prorektor für Studium und Lehre, dem Prorektor für Forschung und dem Leiter des Universitätsrechenzentrums in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle und den Beauftragten für Datenschutz der OvG-Universität über die weitere Verfahrensweise.
- 4.3 Betreiber des jeweiligen WWW-Servers sind nicht verpflichtet, Routinedurchsichten der WWW-Seiten auf den von ihnen betreuten Servern durchzuführen. Bei Kenntnis eines Verstoßes gegen diese Ordnung wird der Betreiber des jeweiligen WWW-Servers tätig und veranlasst eine Sperrung des Zugriffs auf diesen Seiten.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Der WWW-Service der OvG-Universität steht allen Einrichtungen, Mitgliedern und Angehörigen der OvG-Universität sowie kooperierenden außeruniversitären Institutionen zur Verfügung.

5.2 Das Universitätsrechenzentrum als Betreiber zentraler Netzdienstserver übernimmt die technische Koordination und Sicherstellung und betreut insbesondere den zentralen WWW-Server der OvG-Universität mit der WWW-Adresse www.uni-magdeburg.de .

6 In-Kraft-Treten

Diese WWW-Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der OvG-Universität in Kraft.

Magdeburg, den

Der Rektor

Prof. Dr. K. E. Pollmann